

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hin dürfen wir nicht übersehen, daß wir für das nächste halbe Jahr auch andere Gebiete zu berücksichtigen haben, die durch die 18 Vorträge über Schulfragen etwas vernachlässigt wurden. Wir haben ursprünglich nur ungefähr 8 oder 10 Vorträge vorgesehen und das hätte durchaus unserer Aufgabe entsprochen, das Interesse des Publikums auf solche Fragen hinzuwenden. Ob und in welcher Form eine Erweiterung eines Schulvortragsdienstes möglich ist, müssen wir den weiteren Besprechungen in Bern überlassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft in Zürich:
Herzog.

*

Schweizerische Umschau.

Die Erörterung des Buches „Schatten über der Schule“ steht im Mittelpunkt der diesjährigen Bezirkskonferenz der Lehrerschaft von St. Gallen. (9. März 1931, vormittags 9³⁰ Uhr in Uhlers Konzerthalle). Herr Dr. Lüsser, der Herausgeber der SER wird in einem Referat eine kritische Würdigung des Buches geben, an die sich eine Diskussion anschließen wird.

*

(Spezialkorresp.) Prof. Gonzague de Reynold, Bern, hat einen Ruf als Professor für französische Sprache und Literatur an die Universität Freiburg i. Uechtland erhalten und angenommen.

*

Anerkennung von Maturitätsausweisen. Bern, 20. Jan. ag Die Maturitätsausweise des Kantons Baselstadt für das humanistische Gymnasium, Typus A, das Mädchengymnasium, Typus B, und das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium, Typus C, sind vom Bundesrat anerkannt worden.

*

St. Gallen. Die Behörden der Handelshochschule St. Gallen sind unablässig um den Ausbau des Instituts bemüht. So wurden im letzten Jahre zwei neue volkswirtschaftliche Professuren geschaffen. Um das Diplom zu erlangen, ist heute eine Minimalstudienzeit von vier Semestern vorgeschrieben. In der Praxis allerdings ist zur Regel geworden, daß die Examen erst nach fünf Semestern abgelegt werden. Schon lange war der Wunsch nach einer Verlängerung der Minimalstudienzeit geäußert worden, und ganz besonders die Studenten waren energisch für das Postulat, das sie in einer Eingabe an den Handelshochschulrat begründeten, eingetreten. Nun hat der Handelshochschulrat beschlossen, die Minimalstudienzeit auf sechs Semester zu verlängern und die Neuerung in Kraft treten zu lassen, sobald die geplante und nötige Erweiterung der Rechtsvorlesungen durchgeführt sein wird. Dieser Beschuß wird in allen Kreisen, die der Handelshochschule nahestehen, als wichtiger Schritt zum weiteren Ausbau der st. gallischen Hochschule lebhaft begrüßt.

Anmerkung der Redaktion: Ein Artikel über die Ausgestaltung der einzigen schweizerischen Handelshochschule ist uns von authentischer Seite für die nächste Nummer zugesichert.

*

Kleinkinderschule. (PSV) Im Kanton Schaffhausen sorgen 35 Kleinkinderschulen mit 46 Lehrkräften für den Unterricht des Kleinkindes, das durch das Schulgesetz auch der schulärztlichen Aufsicht unterstellt ist. Von diesen 35 Schulen sind nur 3 Fröbelgärten mit 6 ausgebildeten Kindergärtnerinnen; alle andern werden von sog. „Kinderschwestern“ geführt. Der Staat zahlte dafür in der Berichtsperiode Fr. 37,289.— Subvention.

*

Das Wanderjahr. (PSV) Ehe der junge Lehrer im Kt. Schaffhausen das Wählbarkeitszeugnis erhält, muß er ein Jahr in einem andern Berufe tätig gewesen sein. Dieses Wanderjahr soll die jungen Lehrer lehren, sich auszugleichen und mit den Mitmenschen zu verstündigen. Auf Grund der eingegangenen Berichte und Belege ist bisher an 17 Lehrer und 8 Lehrerinnen der Ausweis über die Erfüllung des praktischen Lehrjahres abgegeben worden. Aus den Berichten geht hervor, daß die jungen Leute die Einrichtung des Wanderjahres zu schätzen wissen und mit Freude daran zurückdenken. Ein schöner Teil von ihnen ist nach Westen gezogen, ins Waadtland, nach Belgien, nach Frankreich, wo sie meist auf Bauerngütern oder auf Bureaus gearbeitet haben.

*

Internationale Umschau.

Hochschule. (PSV) Das bisher für die Zulassung zu den Doktorpromotionen in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig geforderte Studium von sechs Semestern für den Dr. phil. wird vom 1. April 1932 ab auf ein ordnungsgemäß durchgeföhrtes Studium von acht Semestern erweitert. Im Jahre 1928/29 betrug die Zahl der an den deutschen Hochschulen eingereichten Doktordissertationen 5238 und im folgenden Jahre 6697.

*

Englisches Schulwesen. (PSV) In England gibt es neben 1694 höheren Schulen bereits 840 zusammenfassend als „Modern Schools“ bezeichnete Lehranstalten, die Kinder über das 14. Lebensjahr hinaus besuchen; die meisten von ihnen sind Central Schools, deren Klassen etwa denen des 9. bis 10. Schuljahres in Sachsen entsprechen; in 512 dieser Schulen wird mindestens eine Fremdsprache gelehrt; nur acht Schulen geben deutschen Unterricht, dagegen 500 französischen. — 1930 hatte England 172,000 Volksschullehrer.

*

Jugend und Alkohol. (PSV) Der bulgarische Verband abstinenter Lehrer, dessen Mitgliederzahl 780 beträgt, faßte folgende Entschlüsse: 1. In allen Schulen ist der Nüchternheitsunterricht zu erteilen. 2. Die Versammlung fordert für die im Amte stehenden Lehrer Feriakurse zur Einführung in die Alkoholfrage. Den Teilnehmern sollen staatliche Zuschüsse gewährt werden. 3. Alkoholgegnerische Literatur für die Hand des Lehrers und Lehrmittel für den Nüchternheitsunterricht sollen bereitgestellt werden. 4. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Jugend an alkoholfreie Lebensweise zu gewöhnen, sind von den Schulinspektoren zu fördern. 5. Lehrer und Lehrerinnen, die in besonderer Weise für die alkoholfreie Jugenderziehung wirken, sollen wöchentlich zwei Dienststunden eingerechnet werden.

*

Schulstatistisches aus Bayern. (PSV) Von den insgesamt 7609 Volksschulen sind 5363 oder 70,5 % katholisch, 1996 oder 26,2 % protestantisch, 26 oder 0,3 % israelitisch und 224 oder 3 % simultan. In Bayern hat sich von 1922 bis 1927 die Zahl der ungeteilten Schulen um 3,7 %, jene der geteilten Schulen im gleichen Zeitraum um 1 % erhöht. 46,6 % aller Landschulen sind ungeteilt. Im Kanton Zürich sind 41,4 % der Primarschulen ungeteilt, 58,6 % dagegen geteilt. Bei den zürcherischen Sekundarschulen finden wir 30 % ungeteilte und 70 % geteilte. An den bayrischen Volksschulen beträgt der Klassendurchschnitt 38,5. Im Kanton Zürich entfallen auf einen Volksschullehrer 55 Schüler. In Bayern besuchen 10,71 % der Gesamtbevölkerung die Volksschule. Die entsprechende Zahl lautet für den Kanton Zürich 10,22 %.

*